

## Rahmenkonzept für länderspezifische Ansprechstellen im Bereich Visa und Sicherheit für weltwärts und weitere BMZ-Förderprogramme

Stand: Juni 2017

### 1. Vorbemerkung zur Entwicklung des Instruments

Mit Förderung des weltwärts-Programms durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ermöglichen ca. 160 zivilgesellschaftliche Organisationen aus Deutschland gemeinsam mit ihren Partnern entwicklungspolitische Lern- und Austauschfahrten für rund 3.700 Freiwillige pro Jahr. Die Organisationen und ihre Partner sind dabei an die Förderleitlinie<sup>1</sup> und die Qualitätsanforderungen<sup>2</sup> des Programms gebunden. Die Verantwortung für die Durchführung der Freiwilligendienste liegt nach dem Grundsatz der Subsidiarität bei den zivilgesellschaftlichen Organisationen und ihren Partnern in den über 60 Partnerländern.

Darüber hinaus fördert das BMZ entwicklungspolitisches Lernen auch über weitere Austausch- und Begegnungsformate wie z.B. weltwärts-Begegnungen (Außerschulische Begegnungsprojekte im Kontext der Agenda 2030), das ASA-Programm oder ENSA (Entwicklungspolitisches Schulaustauschprogramm), die in Zusammenarbeit zwischen Engagement Global sowie Partnerorganisationen und Partnerschulen im In- und Ausland umgesetzt werden.

In Folge der Evaluierung der Pilotphase des weltwärts-Programms im Jahr 2011 wurde ein programmweites Instrument (Titel „Landesansprechperson (LAP)“) eingeführt, mit dem auf länderspezifische Herausforderungen im Bereich Visa und Sicherheit eingegangen werden kann. Ende 2013 wurde das Instrument LAP in zwölf Ländern eingeführt. 2015 kamen sechs weitere LAP hinzu.

Gegen Ende der dreijährigen Pilotphase erfolgte von Dezember 2015 bis August 2016 eine externe Evaluierung des Instrumentes. Auf Grundlage der Evaluierungsempfehlungen sowie der bisherigen Erfahrungen mit dem Einsatz des Instrumentes wird das Instrument ab Oktober 2017 angepasst.

Das hier vorliegende Konzept zum Instrument beschreibt den Rahmen für die sogenannten länderspezifischen Ansprechstellen im Bereich Visa und Sicherheit<sup>3</sup> (ehemals Landesansprechperson (LAP)) sowie die Aufgabenbereiche der mit dieser Funktion betrauten Organisationen/Personen. Damit bietet es Orientierung und Transparenz für alle Akteure. Für die konkrete Umsetzung werden länderspezifische Aufgabenprofile erstellt, anhand derer flexibel auf die Situation und den konkreten Bedarf im Partnerland eingegangen werden kann. Die Aufgabenprofile werden durch BMZ, Engagement Global und die Qualitätsverbände erstellt und mit den Botschaften abgestimmt. In die Ausschreibungen werden die Botschaften einbezogen.

---

<sup>1</sup> <http://www.weltwaerts.de/de/publikation-detail.html?id=96>

<sup>2</sup> <http://www.weltwaerts.de/de/publikation-detail.html?id=105>

<sup>3</sup> Der Titel „Landesansprechperson (LAP)“ wird anlässlich der Weiterentwicklung des Instrumentes im Anschluss an die Pilotphase geändert. Der ab Oktober 2017 gültige Titel lautet „länderspezifische Ansprechstellen im Bereich Visa und Sicherheit (Ansprechstellen)“. Besondere Bedeutung hat hier die Nennung der Aufgabenbereiche im Titel, um die Funktion des Instrumentes bereits im Namen einordnen zu können.

## **2. Ausgangssituation**

### **a) Herausforderung Visa- und Aufenthaltsrecht**

In einigen Partnerländern ergeben sich für Träger in Deutschland, Partnerorganisationen und Freiwillige Schwierigkeiten, einen adäquaten Aufenthaltstitel für einen Freiwilligendienst oder ein anderes Förderprogramm des BMZ zu erhalten. Solche Schwierigkeiten können sich im Bereich des Visums sowie des aufenthalts- bzw. arbeitsrechtlichen Status ergeben und haben unterschiedliche Ursachen. Zum Teil sind zum Erlangen bzw. zur Gewährleistung eines entsprechenden Rechtsstatus umfangreiche Verfahrensschritte in Deutschland und/oder im Partnerland erforderlich.

Freiwillige (analog Teilnehmende anderer BMZ-Förderprogramme) aus Ländern des Globalen Südens begegnen häufig besonderen Schwierigkeiten bei der Beantragung von Visa für einen Freiwilligendienst in Deutschland. Die Anzahl der Visaablehnungen ist in afrikanischen Ländern besonders hoch.

### **b) Herausforderung Sicherheit**

In einigen Partnerländern ergeben sich zum Teil komplexe, oft auch regionalspezifische Sicherheitslagen inklusive Gesundheitsfragen. Diese erfordern neben der Regionalkenntnis der Partnerorganisationen z.T. auch eine Information und Kommunikation mit der Deutschen Botschaft im Partnerland.

Erhöhte Sicherheitsrisiken aufgrund verbreiteter Kriminalität und/oder Konfliktsituationen bringen die Notwendigkeit einer häufigeren Aktualisierung und Streuung von Sicherheitsinformationen mit sich. Notfälle in besonderen Krisen- und Konfliktsituationen mit Gefahr für Leib und Leben von Freiwilligen können grundsätzlich in keinem Land ausgeschlossen werden und erfordern ein flexibles, zeitnahes Handeln. Die länderspezifischen Ansprechstellen unterstützen dabei subsidiär die verantwortlichen Akteure.

## **3. Ziele des Instruments**

Durch das Instrument werden Akteure des weltwärts-Programms und weiterer BMZ-Förderprogramme in der länderspezifischen Umsetzung und Absicherung von entwicklungspolitischen Freiwilligendiensten bzw. Austauschformaten subsidiär unterstützt.

Mit dem Instrument wird auf Unterstützungsbedarfe in Ländern eingegangen, in denen sich komplexe/schwierige Situationen im Bereich von Visa- und Aufenthaltsfragen oder -verfahren ergeben.

In Ländern, in denen die Sicherheitssituation für Freiwillige einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf und eine enge Kommunikation und Abstimmung zwischen Botschaften und den Trägern der Freiwilligendienste erfordert, zählt auch dieser Arbeitsbereich subsidiär zum Tätigkeitsfeld. Die Bewältigung von Krisensituationen liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Träger und ihrer Partnerorganisationen und wird von der Ansprechstelle nur im Ausnahmefall unterstützt.

Um die Kommunikation zwischen den deutschen Trägerorganisationen und der Deutschen Botschaft in diesen Sicherheitsfällen zu verbessern, soll mit Hilfe der länderspezifischen Ansprechstellen der Kommunikationsfluss unterstützt werden.

Das Instrument trägt dazu bei, dass Freiwillige in den Partnerländern zweckentsprechende Aufenthaltstitel für den Freiwilligendienst erhalten und über spezifische Sicherheitssituationen im

Land informiert sind und unterstützt in einer Back-up-Funktion das Krisenmanagement der verantwortlichen Akteure.

Auch in anderen durch das BMZ-geförderten Austausch- und Begegnungsformaten ergeben sich vergleichbare Herausforderungen im Bereich Visa- und Aufenthaltsrecht und Sicherheit. Im Sinne der effizienten Nutzung von Ressourcen können die Ansprechstellen bei Bedarf auch für diese Programme eingesetzt werden.

#### **4. Aufgaben**

Das Mandat der Ansprechstellen bezieht sich auf zwei Aufgabenbereiche mit unterschiedlicher Gewichtung in den einzelnen Ländern:

- die Information und bei strukturbedingtem länderspezifischem Bedarf Unterstützung der Träger, Partnerorganisationen und Freiwilligen in Visa- und Aufenthaltsfragen (Aufnahme und Entsendung)
- die länderspezifische Information und Unterstützung von Trägern, Partnerorganisationen und Freiwilligen im Bereich Sicherheit und Krise

In beiden Aufgabenbereichen arbeiten die Ansprechstellen subsidiär und unterstützen die Akteure im Programm durch folgende Tätigkeiten:

Sie tragen dazu bei, dass Freiwillige mit gesichertem Aufenthaltsstatus im Gastland sind. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere die Aufbereitung von Informationen für Träger, Partner und Freiwillige zu den Bedingungen und Verfahren zur Erlangung eines für den Freiwilligendienst anerkannten Visums sowie die Klärung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen, um einen Freiwilligendienst im Land zu absolvieren, z.B. arbeitsrechtliche Bestimmungen. Sofern die Strukturen vor Ort eine koordinierte Begleitung des Visa- und Aufenthaltsprozesses verlangen, unterstützen die Ansprechstellen vor Ort im Visa-Verfahren, z.B. durch Sammlung und Einreichung von Unterlagen bei den dafür zuständigen Behörden. Im Rahmen der Süd-Nord-Komponente (Entsendung von Freiwilligen nach Deutschland) stellen sie Trägern und Partnerorganisationen Informationen zu den länderspezifischen Antragsprozessen in der jeweiligen Deutschen Botschaft zur Verfügung.

Im Bereich Sicherheit unterstützen die Ansprechstellen in Absprache mit der Deutschen Botschaft, indem sie Sicherheitshinweise der Botschaften, von regionalen Behörden oder anderen Akteuren an die Träger weitergeben. Die Ansprechstellen treffen keine eigenen Sicherheitseinschätzungen, sondern ziehen offizielle Einschätzungen auf Basis öffentlicher Quellen heran. Die Ansprechstellen sind in diesem Fall Bindeglied zwischen den Trägern, den Partnerorganisationen und den Deutschen Botschaften. Sie tragen dazu bei, dass die Informationslage bei den Trägern und Partnerorganisationen (bzgl. Sicherheitslage im Land, gesundheitlich relevante Informationen) und bei den Botschaften (bzgl. Freiwillige im Land, Träger und PO) verbessert ist.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für Krisen- und Sicherheitsmanagement bei den Trägern und deren Partnern vor Ort. Für den außergewöhnlichen Fall, dass bestehende Sicherheitsstrukturen nicht greifen, stellt die Ansprechstelle eine Notfalloption dar und kann auf Initiative eines Qualitätsverbundes, einer Trägerorganisation oder der Deutschen Botschaft die Notfalkette in Gang setzen. Die Ansprechstellen fungieren somit als „doppelter Boden“.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> siehe auch „Das Krisen- und Notfallsystem im weltwärts-Förderprogramm“, Februar 2016

Sie unterstützen die Bekanntmachung der BMZ-geförderten Austausch- und Begegnungsprojekte bei den Deutschen Botschaften und lokalen Behörden, darunter die weltwärts-Süd-Nord-Komponente sowie weltwärts-Begegnungen.

Die Ansprechstellen übernehmen außerhalb der oben genannten Aufgabenbereiche keine Funktion im Kommunikationsdreieck von Trägern, Partnern und Freiwilligen. Sollten Anliegen aus der Umsetzung der Freiwilligendienste an sie herangetragen werden, so verweisen sie an die zuständigen Akteure, an den zuständigen Qualitätsverbund des betroffenen Trägers bzw. auf passende Förderinstrumente (z.B. Programmbegleitmaßnahmen für Partnervernetzungen). Die Tätigkeiten gestalten sich bedarfsorientiert. Sollten sich Bedarfe im Rahmen der beiden oben genannten Aufgabenbereiche verändern, finden diese in Abstimmung mit Qualitätsverbänden, BMZ und EG in der Umsetzung Berücksichtigung.

Die Ansprechstellen können bei entsprechendem länderspezifischen Bedarf auch für andere BMZ-geförderte Austausch- und Begegnungsformate, insbesondere ASA, ENSA und weltwärts-Begegnungen sowie für die EG-Servicestelle für Visa, Aufenthalt und Sicherheit in den beiden genannten Aufgabenbereichen tätig werden.

## **5. Länderspezifische Aufgabenprofile**

Ansprechstellen werden bedarfsorientiert in Partnerländern eingerichtet. Der Bedarf wird im Rahmen eines Monitorings, welches die Informationen der entsprechenden Programmakteure (Träger, PO, QV, EG, BMZ) berücksichtigt, erhoben, ausgewertet und in länderspezifischen Aufgabenprofilen verschriftlicht. Eine Regelung zur Aktualisierung wird ebenfalls in den Aufgabenprofilen festgehalten. Die länderspezifischen Aufgabenprofile werden durch die Qualitätsverbände, BMZ und Engagement Global in Abstimmung mit den Deutschen Botschaften erstellt. Sie geben einen Überblick über den Stand der Aktivitäten im weltwärts-Programm sowie in weiteren BMZ-geförderten Austausch- und Begegnungsformaten in den jeweiligen Ländern und gehen auf die Visa- und ggf. Sicherheitssituation vor Ort ein. Weiterer Bestandteil sind die konkreten Aufgaben in den Bereichen Visa- und Aufenthaltsrecht sowie Sicherheit und Krise für die verschiedenen BMZ-geförderten Austausch- und Begegnungsformate. Ausschlaggebend für die Einrichtung einer Ansprechstelle sind in erster Linie die Unterstützungsbedarfe im Rahmen des weltwärts-Freiwilligendienstes.

## **6. Die länderspezifischen Ansprechstellen im Bereich Visa und Sicherheit im Gemeinschaftswerk weltwärts**

Die länderspezifischen Ansprechstellen sind bei Qualitätsverbänden im weltwärts-Programm angesiedelt. Diese verantworten die inhaltliche und administrative Umsetzung und Dienstaufsicht des Instrumentes. Die Ansprechstellen stehen im engen Austausch mit den Qualitätsverbänden und über diese mit den Trägern und Engagement Global (Koordinierungsstelle weltwärts und EG-Servicestelle für Visa, Aufenthalt und Sicherheit bzw. den relevanten Arbeitseinheiten der anderen BMZ-geförderten Austausch- und Begegnungsformate). In den Partnerländern stimmen sie sich insbesondere mit den Verantwortlichen in den Deutschen Botschaften ab.

Die Ansprechstellen im Bereich Visa und Sicherheit werden als Programmbegleitmaßnahmen mit besonderer programmweiter und programmübergreifender Ausstrahlung gefördert. Der Umfang und die Ausgestaltung der Maßnahme werden auf Grundlage der länderspezifischen Aufgabenprofile durch die Qualitätsverbände in Abstimmung mit Engagement Global vereinbart.